



ESF-NRW Modellprojekt des MAIS NRW:

„MIAR“ (Miteinander Arbeiten)

Entwicklung und Implementierung einer modellhaften regionalen
Inklusionsstrategie für Menschen mit Behinderungen und
erheblichen gesundheitlichen Handicaps im SGB II



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





qualifizieren. beraten. vermitteln.
Perspektiven für unsere Region.

Leitlinien

- UN – Behindertenrechtskonvention und Inklusionsbegriff
- Inklusionsstrategie im SGB II
- Erhebung bzw. Zusammenführung von Daten als Grundlage der Strategieentwicklung (unterschiedliche Grundlagen)
- Entwicklung regionaler Handlungsprogramme
- Verbesserte Zielerreichung SGB II im Handlungsfeld



qualifizieren. beraten. vermitteln
Perspektiven für unsere Region.

Ziele

- Entwicklung eines regionalen inklusiven Fördersystems mit der Ausrichtung auf die Verbesserung der Integration und einen gleichberechtigten Zugang zu sämtlichen Angeboten des Jobcenters im Bereich der Beratung, Vermittlung und Qualifizierung.
- Stärkere Vernetzung in der Region
- Enger Austausch und Zusammenarbeit mit den Akteuren im Handlungsfeld sowie Arbeitgebern, um (schwer-) behinderte und gesundheitlich eingeschränkte Menschen umfassend bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.



qualifizieren. beraten. vermitteln
Perspektiven für unsere Region.

Bausteine

- Identifizierung, Kommunikation und Umsetzung übertragbarer guter Praxisansätze aus den Regionen und dem transnationalen Austausch
- Kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der eigenen Beratungs- und Vermittlungspraxis (z.B. durch Mitarbeiterschulungen)
- Erhebung zu der Wirksamkeit des Förderinstruments und Erweiterung um Maßnahmen für psychisch Erkrankte
- Intensivierung der Netzwerkarbeit mit dem Ziel der verbesserten Unterstützung der Zielgruppe sowie der Entwicklung gemeinsamer Handlungsprogramme
- Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Vorurteilen
- direkte Ansprache von Arbeitgebern



qualifizieren. beraten. vermitteln.
Perspektiven für unsere Region.

Grundlegende Erkenntnisse über die Teilhabe am Arbeitsleben

- 7,5 Mio. Menschen mit Schwerbehinderung leben in Deutschland.
- 3,3 Mio. Menschen mit Schwerbehinderung sind im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre).
- Rund 1,25 Mio. Schwerbehinderte gehen einer Tätigkeit nach oder würden gerne arbeiten.
- Aktuell haben mehr als 176.000 Schwerbehinderte keinen Job. Die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigungslosen ist in den vergangenen Jahren gestiegen.



Grundlegende Erkenntnisse über die Teilhabe am Arbeitsleben

- Die **Erwerbsquote** von Menschen **mit** Beeinträchtigungen (Behinderung/ gesundheitliche Einschränkung) liegt bei Frauen und Männern gleichauf bei 58 Prozent.
- Die Erwerbsquote von Männern **ohne** Beeinträchtigungen liegt im Vergleich bei 83 Prozent, bei Frauen bei 75 Prozent.
- Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten öfter in Teilzeit, zu geringeren Stundenlöhnen sowie häufiger unter ihrem Qualifikationsniveau.
- Die durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist erkennbar höher (563 Tage) als bei nicht schwerbehinderten Menschen (441 Tage).

Quelle: Arbeitsmarktreport NRW 2013: Sonderbericht: Situation der Schwerbehinderten am Arbeitsmarkt . November 2013



Datenerhebung Kreis Unna

- Im Kreis Unna ist der Anteil der Bevölkerung mit einer Schwerbehinderung erhöht (NRW: 9,6 Prozent, Kreis Unna: 12,8 Prozent), im SGB II-Bezug ebenso (NRW: 5,7 Prozent, Kreis Unna: 8,0 Prozent).
- Die Beschäftigungsquote ist im Kreis Unna unterdurchschnittlich (NRW: 5,0 Prozent, Kreis Unna: 4,6 Prozent), Tendenz positiv.
- Ausländer und damit voraussichtlich auch Migranten im SGB II-Bezug haben deutlich seltener eine anerkannte Schwerbehinderung als Deutsche. Erklärungsmuster: Die migrantische Bevölkerung ist jünger, darüber hinaus bestehen Zugangsbarrieren zum deutschen Hilfesystem.



Arbeitslose mit (Schwer-) Behinderung



Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

- Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen ist fast doppelt so hoch wie die allgemeine Quote.
- Fast 40 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen sind über 55 Jahre alt. Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen ist in der Gruppe der Älteren gestiegen.
- Die Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Menschen hat sich negativer entwickelt als die aller Arbeitslosen. Dafür ist vor allem der Wegfall vorruhestandsähnlicher Regelungen verantwortlich.
- Die Qualifikation der arbeitslosen Schwerbehinderten im SBG II-Leistungsbezug ist leicht überdurchschnittlich, trotzdem haben 50 Prozent keinen Berufsabschluss.



Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

- Gemessen am gesamten Arbeitslosenbestand werden schwerbehinderte Menschen nicht so häufig arbeitslos.
- Aber: Arbeitslosigkeit dauert deutlich länger, mehr als die Hälfte sucht länger als ein Jahr (zum Vergleich: nicht schwerbehinderte Menschen nur 42 Prozent).
- Bei den Vermittlungserfolgen sind Menschen mit Schwerbehinderung stark unterrepräsentiert.
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen treten häufig in **Kombination** mit einem höheren Lebensalter und Langzeitarbeitslosigkeit auf.
- Und: Kombination aus höherem Alter, geringer Qualifikation und Schwerbehinderung erhöhen das Risiko einer verlängerten Arbeitslosigkeit.



qualifizieren. beraten. vermitteln.
Perspektiven für unsere Region.

Arbeitslose Menschen mit Behinderung im Kreis Unna

28,5 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen im Kreis Unna waren 2013 der Arbeitslosenversicherung und 71,5 Prozent dem SGB II-Leistungsbereich zugeordnet.

Zum Vergleich: Im Kreis Unna betreute 2013 die Agentur für Arbeit 23 Prozent der Arbeitslosen.

¹⁾

	Arbeitslose	Arbeit suchende (ohne Arbeitslose)
SGB III	511	434
SGB II	1242	563

Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West, Stand: 07.05.2014



Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung im Kreis Unna

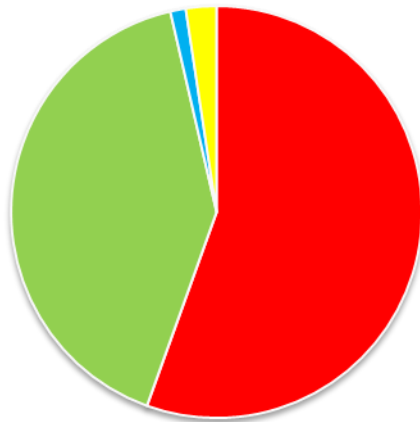
- In NRW sind 5,7 Prozent der SGB II-Bezieher schwerbehindert. Im Kreis Unna ist diese Quote deutlich höher: Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II sind im Kreis Unna 7,5 Prozent anerkannt schwerbehindert.
- Über den Konjunkturzyklus hinweg hat sich in den vergangenen Jahren die Hilfebedürftigkeit arbeitsloser Schwerbehinderter im Kreis Unna deutlich erhöht.
- Zwischen Juni 2011 und Juni 2014 stieg im Kreis Unna die Zahl arbeitsloser Leistungsbezieher mit einer Schwerbehinderung von 1.131 Personen auf 1.242 Personen. Gleichzeitig sank die Zahl aller arbeitsloser Leistungsbezieher im Rechtskreis SGB II in den vergangenen drei Jahren um 7,9 Prozent auf 14.862 Personen.



qualifizieren. beraten. vermitteln.
Perspektiven für unsere Region.

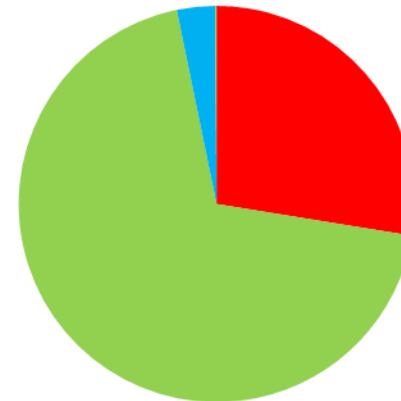
Qualifikationsstruktur Arbeitsuchender mit Schwerbehinderung

SGB II



- ohne Ausbildungsabschluss
- betriebl./schul. Abschluss
- akademischer Abschluss
- ohne Angabe

SGB III



- ohne Ausbildungsabschluss
- betriebl./schul. Abschluss
- akademischer Abschluss
- ohne Angabe

Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West, Stand: 07.05.2014



qualifizieren. beraten. vermitteln.
Perspektiven für unsere Region.

Struktur der Jobcenter-Kunden mit einer Schwerbehinderung im Kreis Unna

- 55,4 Prozent der arbeitslosen Schwerbehinderten verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Quote unter allen arbeitslosen Leistungsbeziehern beträgt 63,2 Prozent.
- Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht:

	gesamt	Anteil	männlich	weiblich
15 – 24 Jahre	29	2,3 %	21	8
25 – 49 Jahre	557	45 %	359	198
50+	656	52,7 %	386	270
insgesamt	1242	100 %	766	476

Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West, Stand: 07.05.2014



qualifizieren. beraten. vermitteln
Perspektiven für unsere Region.

Gesundheitliche Einschränkungen der Jobcenter-Kunden

- Die BA schätzt, dass jeder vierte Arbeitslose eine vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkung hat, d.h. vermutlich hat nur jeder Dritte dieser Gruppe eine anerkannte Schwerbehinderung:
 - > besonders psychisch Erkrankte stellen seltener einen Antrag auf Feststellung einer Behinderung (Angst vor Stigmatisierung, fehlende Krankheitseinsicht, u.a.)
- Neun Prozent der Menschen in Deutschland (6,5 Mio.) sind psychisch krank, aber nur sechs Prozent dieser Gruppe sind vollzeitig berufstätig. Sie werden vom Inklusionsbegriff der UN-Konvention erfasst, aber nur eingeschränkt von der Schwerbehinderten-Klassifizierung.



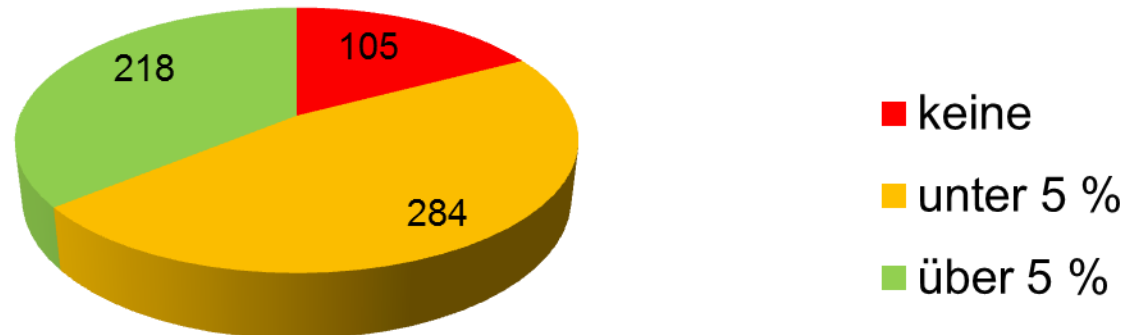
Arbeitsmarkt



Zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderungen

Im Jahr 2011 wurden im Kreis Unna insgesamt 607 Arbeitgeber im Rahmen der Erhebung der Ausgleichsabgabe erfasst.*

Besetzung von Pflichtarbeitsplätzen



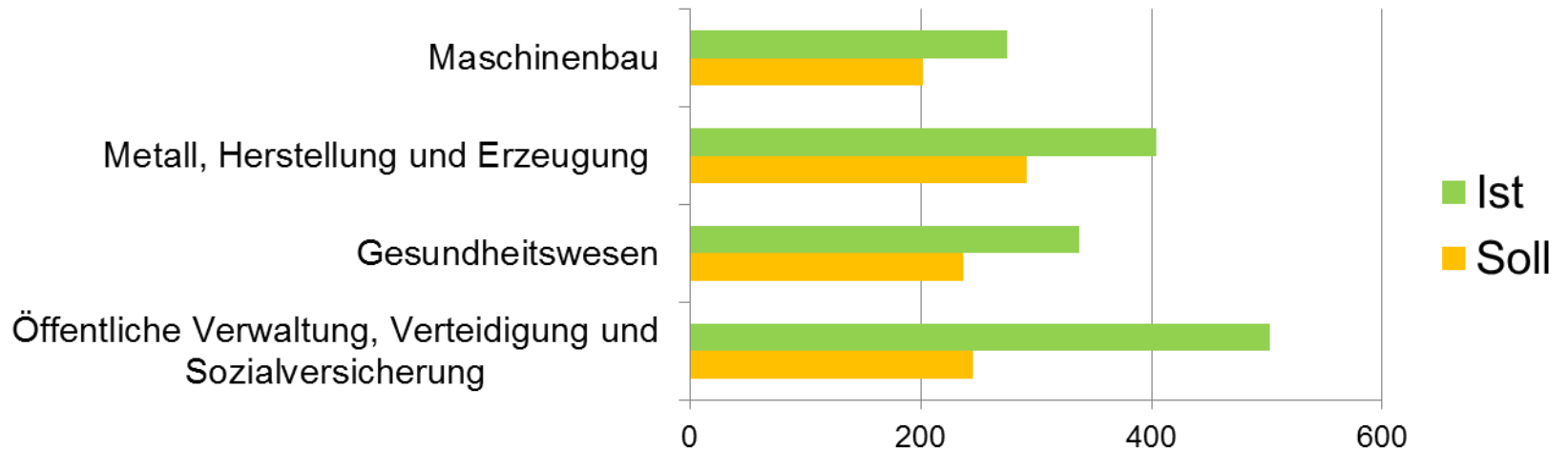
*Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Kreis Unna 2011, Nürnberg April 2013



qualifizieren. beraten. vermitteln.
Perspektiven für unsere Region.

Zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderungen

Branchen mit einer überdurchschnittlichen Beschäftigungsquote im Kreis Unna*



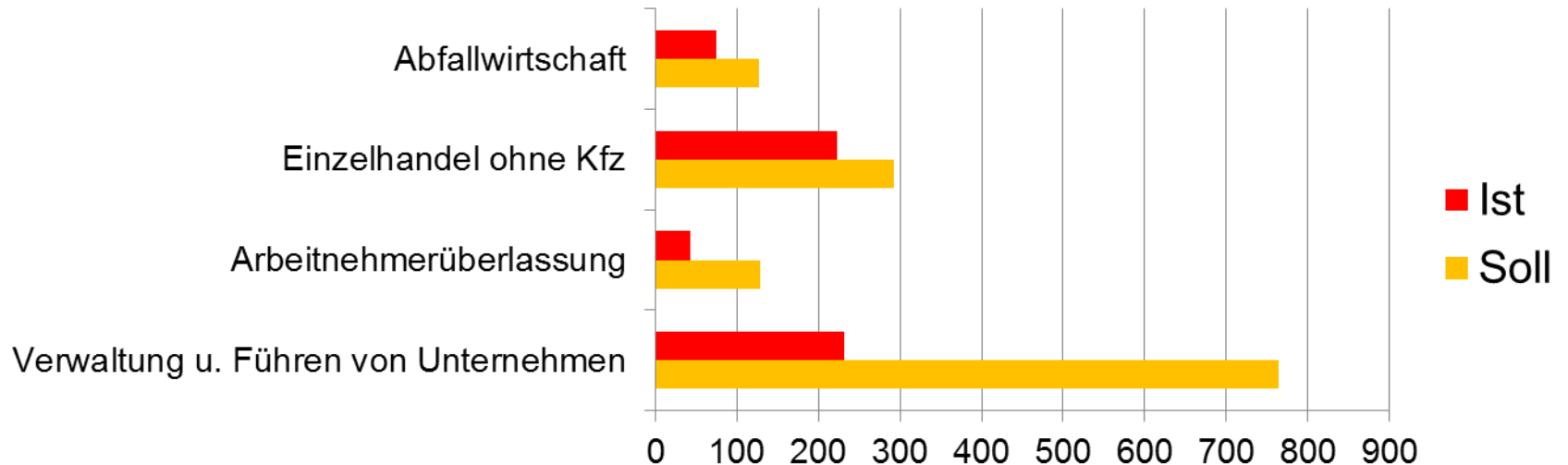
*Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Kreis Unna 2011, Nürnberg April 2013



qualifizieren. beraten. vermitteln.
Perspektiven für unsere Region.

Zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderungen

Branchen mit einer unterdurchschnittlichen Beschäftigungsquote im Kreis Unna*:



*Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Kreis Unna 2011, Nürnberg April 2013



Fazit

Eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben ist bisher für Menschen mit Schwerbehinderung weder bundes- noch landesweit oder im Kreis Unna erreicht.

Um diese zu erreichen, benötigt es vielfältige Anstrengungen aller Arbeitsmarktakteure.



Identifizierte Problemfelder (beispielhaft)

- Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für schwerbehinderte Menschen insgesamt erschwert, weil bei einer Vielzahl der Jobcenter-Kunden zusätzliche Vermittlungshemmnisse hinzukommen (z.B. Alter, Qualifikation).
- Migranten sind in der Verwaltung unterrepräsentiert. Dies ist insbesondere für schwerbehinderten Migranten ein weiteres Zugangshemmnis zum Arbeitsmarkt, da der Öffentliche Dienst aktuell der größte Arbeitgeber für schwerbehinderte Menschen ist.
- Gesundheitlich eingeschränkte Menschen im Leistungsbezug haben einen erschweren Zugang zum Arbeitsmarkt, ohne das Vorliegen einer anerkannten Schwerbehinderung besteht jedoch kein spezielles Förderinstrumentarium.
- Die Vernetzung mit den Akteuren im Handlungsfeld ist aus unterschiedlichen Gründen vor Ort häufig nicht/nur noch punktuell vorhanden.



Ergebnisse einer nicht repräsentativen Befragung von beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern im Kreis Unna

- Die Mehrzahl der schwerbehinderten Beschäftigten wurde ohne Behinderung eingestellt.
- Arbeitgeber haben i.d.R. gute Erfahrung mit behinderten Beschäftigten gemacht. Aber: Schlechte Erfahrungen im Einzelfall werden schnell generalisiert, gute führen meist nicht zur Übertragung auf potenzielle schwerbehinderte Kandidaten.
- Arbeitgeber mit persönlichen Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung sind grundsätzlich aufgeschlossener.
- Arbeitgeber sehen keine generellen Unterschiede in der Leistungsfähigkeit und keine wesentliche Abweichung bei gesundheitsbedingten Ausfallzeiten.
- Arbeitgeber äußern gegenüber Menschen mit psychischen Störungen Vorbehalte.



Ergebnisse einer nicht repräsentativen Befragung von beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern im Kreis Unna

- die staatliche Förderung zur Anstellung behinderter Personen wird von jedem zweiten Arbeitgeber als zu gering bewertet. Andererseits nimmt nur ein Viertel der berechtigten Arbeitgeber Förderinstrumente in Anspruch:
 - > Informationsdefizite, insbes. bei kleineren Unternehmen und solchen, die keine behinderten Menschen beschäftigen.
- Arbeitgeber schätzen das Instrument Probebeschäftigung, aber für komplexe (Büro-) Berufe eignet es sich kaum.
- Die Beantragung von Fördermitteln wird als zu kompliziert beschrieben.
- Das Angebot des Integrationsfachdienstes ist kaum bekannt, zur Anbahnung einer Beschäftigung jedoch nur bedingt geeignet.



Ergebnisse einer nicht repräsentativen Befragung von beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern im Kreis Unna

- Die Erfüllung der Pflichtquote ist ein unwichtiger Entscheidungsgrund für die Anstellung.
- Der erweiterte Kündigungsschutz wird sehr kritisch gesehen, ist aber nicht relevant bei der Entscheidung für oder gegen eine Anstellung.
- Für Arbeitgeber stehen bei Neuanstellungen Nutzen- und Wirtschaftlichkeits-erwägungen im Vordergrund, die zunächst verhindern, dass Unternehmen diese Bewerbergruppe als leistungsfähige Mitarbeiter in den Blick nehmen.

Daher: Die Frage nach der grundsätzlichen Einstellungsbereitschaft für Menschen mit einer Behinderung und allgemeine Appelle sind in der Regel nicht zielführend.



qualifizieren. beraten. vermitteln
Perspektiven für unsere Region.

Identifizierte besondere Problemlagen im Kreis Unna

- Der Arbeitsmarkt im Kreis Unna ist angespannt, daher ist die Beschäftigungssituation für Menschen mit Behinderung ebenfalls schwierig.
- Eine grundsätzliche aufnahmefähige Branche ist der Logistikbereich, der jedoch für körperlich behinderte Menschen weniger geeignet ist.
- Viele Menschen mit Behinderung verfügen über eine kaufmännische Ausbildung, die jedoch im Kreis Unna weniger gefragt ist.



Erkenntnisgewinn für die Vermittlung im Jobcenter

- Am meisten erfolgversprechend ist eine **Vermittlung vom Bewerber aus**, d.h. der einzelne Mensch wird mit seinen Stärken in den Mittelpunkt gestellt und auf dieser Grundlage eine passgenaue Beschäftigung gesucht.
- Arbeitgebervermittler weisen Unternehmen gezielt auf qualifizierte Kräfte mit einer Schwerbehinderung hin. Dadurch fällt es Unternehmen leichter, eine Entscheidung zugunsten dieser Bewerber zu treffen, da Persönlichkeit, Motivation und Qualifikation sichtbar werden.
- Wichtigste Voraussetzung für eine Einstellung bleiben der vorhandene Personalbedarf und die dazu passende Qualifikation des Bewerbers.



Erkenntnisgewinn für die Vermittlung im Jobcenter

- **Finanzielle Förderungen** können als Nachteilsausgleich eine Vermittlung unterstützen, sind jedoch nicht ausschlaggebend für die Entscheidung für oder gegen einen Bewerber.
- Arbeitgeber wünschen sich einen festen Ansprechpartner in der Arbeitsverwaltung und keine wechselnden Zuständigkeiten.
- Arbeitsvermittler sollten **Stärken und spezielle Einschränkungen** des Bewerbers in Hinblick auf den konkreten Arbeitsplatz einschätzen können und das Förderinstrumentarium kennen.